



Als gesetzlich Versicherter müssen Sie für Vorsorge, Diagnose oder Therapie beim Arzt oder Zahnarzt immer höhere Zuzahlungen in Kauf nehmen. Ergänzen Sie deshalb die Grundversorgung Ihrer Krankenkasse durch eine private Zusatzversicherung.

Dann müssen Sie sich keine Sorgen machen, ob beim Besuch von Arzt, Zahnarzt oder beim Heilpraktiker/Osteopathen zusätzliche Kosten auf Sie zukommen.

■ Wofür?

Unsere ambulanten Zusatztarife erstatten Ihnen Kosten z. B. für:



Seh- und Hörhilfen, Sehschärfenkorrektur, gesetzliche Zuzahlungen (z. B. für Heil- und Hilfsmittel oder Medikamente), Vorsorge und Impfungen, Heilpraktiker/Osteopathen, Inlays und Zahnersatz, Heilbehandlung im Ausland

■ Wie?

- Für Ihre zusätzliche Absicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung bieten wir Ihnen eine große Palette an Zusatztarifen, die Sie sich ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen zusammenstellen können.
- Im **ambulanten Bereich**: proME Ambulant und proME Ambulant*plus* mit unterschiedlichen Leistungen für Ihren Besuch, z. B. beim Arzt, Apotheker oder Optiker.
- Ergänzen können Sie beide Tarife mit proME Natur, wenn Sie auch die Kosten von **Heilpraktikern, Ärzten oder Osteopathen** für naturheilkundliche Untersuchungen oder alternative Heilbehandlungen absichern möchten.
- Sie möchten auch im **Ausland** oder im **Krankenhaus** bestens versichert sein? Dann wählen Sie als Zusatzbausteine unsere Auslandsreise-Krankenversicherung (Tarif AR) oder einen unserer beiden stationären Tarife proMEZS oder proMEZS*plus* (Tarifbeschreibung siehe Kundeninformation Stationäre Zusatzversicherungen).
- Im **zahnärztlichen Bereich**: Hier bieten wir Ihnen für Zahnersatz einen Tarif mit den Erstattungsstufen 70 %, 80 %, 90 % oder 100 % an und zwei Tarife, die Ihnen Leistungen für die Zahnbehandlung erstatten, wie z. B. die professionelle Zahnreinigung (Tarifbeschreibung siehe Kundeninformation Zahn-Zusatzversicherungen).
- Alternativ bieten wir Ihnen mit den Tarifen AK und AK*plus* auch **Kompakttarife** für den ambulanten Bereich, in dem auch Zahnersatz, Vorsorge und naturheilkundliche Behandlung mitversichert sind.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische zusätzlich?

- individuelle Zusammenstellung Ihrer Wunschtarife
- weitere attraktive Zusatztarife zur finanziellen Absicherung im Krankenhaus, beim Zahnarzt, bei längerer Krankheit oder bei Pflegebedürftigkeit
- schnelle Bearbeitung und Auszahlung Ihrer erstattungsfähigen Aufwendungen; Ihre Belege können Sie einfach per App bei uns einreichen

■ Die wichtigsten Leistungen unserer ambulanten Tarife im Überblick:

Leistungen	Erstattung* proME Ambulant	Erstattung* proME Ambulantplus	Erstattung* proME Natur**	Erstattung* Ambulant Kompakt	Erstattung* Ambulant Kompaktplus
Brillengläser, -fassungen, Kontaktlinsen	100 % max. 200 € alle 2 Jahre	100 % max. 400 € alle 2 Jahre	–	100 % max. 200 € alle 2 Jahre	100 % max. 400 € alle 2 Jahre
Hörgeräte (Wartezeit: 3 Jahre)	–	100 % max. 1.000 € alle 2 Jahre	–	–	–
Operationen zur Sehschärfenkorrektur (Wartezeit: 3 Jahre)	–	100 % max. 1.000 € alle 5 Jahre	–	–	–
Gesetzliche Zuzahlungen, z. B. für Medikamente, Hilfs- und Heilmittel	100 % max. 500 € pro Jahr	100 % max. 500 € pro Jahr	–	100 % max. 500 € pro Jahr	100 % max. 500 € pro Jahr
Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen	100 % max. 300 € alle 2 Jahre	100 % max. 600 € alle 2 Jahre	–	100 % max. 300 € alle 2 Jahre	100 % max. 600 € alle 2 Jahre
Naturheilkundliche Untersuchungen und alternative Heilbehandlungen durch Heilpraktiker und Ärzte, Naturheil- verfahren und Osteopathie	–	–	80 % max. 1.000 € pro Jahr	80 % max. 1.000 € pro Jahr	80 % max. 1.000 € pro Jahr
Zahnersatz (Kronen, Brücken, Prothe- sen), implantologische Leistungen, Material- und Laborkosten***	–	–	–	70 %	90 %

* Der Leistungsanspruch besteht für erstattungsfähige Aufwendungen, zum Teil nach Vorleistung Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

** Dieser Tarif ist nur in Kombination mit proME Ambulant oder proME Ambulantplus möglich.

*** Bei unseren Kompakttarifen gilt eine Zahnstaffel, die bei unfallbedingter zahnärztlicher Behandlung entfällt. Folgende Höchstbeträge für Zahnersatz werden erstattet:

Ambulant Kompakt: im 1. Versicherungsjahr = 700 €; im 2. Versicherungsjahr = 1.400 €; im 3. Versicherungsjahr = 2.100 €; im 4. Versicherungsjahr 2.800 €; ab dem 5. Versicherungsjahr = unbegrenzt.

Ambulant Kompaktplus: im 1. Versicherungsjahr = 900 €; im 2. Versicherungsjahr = 1.800 €; im 3. Versicherungsjahr = 2.700 €; im 4. Versicherungsjahr 3.600 €; ab dem 5. Versicherungsjahr = unbegrenzt.

■ Gesundheitsabsicherung im Ausland

Unsere **Auslandsreise-Krankenversicherung** erstattet Kosten für die ambulante und stationäre Heilbehandlung sowie für eine schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland. Zudem leisten wir bei medizinisch notwendigen Rücktransport oder bei Tod im Ausland die Überführungskosten oder die dortige Beisetzung.

Wenn Sie länger krank sind ...

schließen Sie zusätzlich unseren Krankentagegeldtarif proMETA ab. Als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin ist es für Sie nur eine Frage der Zeit, wann Ihre Genesung mit einer finanziellen Belastung einhergeht. Sechs Wochen lang erhalten Sie die gesetzliche Lohnfortzahlung. Wenn diese endet, erhalten Sie Krankengeld von Ihrer Krankenkasse. Dann fehlen Ihnen etwa 25 % Ihres monatlichen Einkommens.

	–		=		Unsere Lösung:	
Ihr mtl. Nettoeinkommen		davon 75 % = Nettokrankengeld der GKV ab der 7. Woche		Ihr mtl. Einkommensverlust		Einkommensverlust : 30 Tage = benötigtes Krankentagegeld